



Verbindliche Anmeldung Musikinstitut SoundCity Elsenfeld mit Vertragsbeginn zum (TT/MM/JJJJ)

Angaben zum Schüler:

Familienname:

Vorname:

E-Mail: @

Instrument:

Geburtsdatum:

Angaben zum gesetzlichen Vertreter:

Familienname:

Vorname:

Straße und Hausnummer:

PLZ / Ort:

Telefon:

Auswahl des Fachbereichs:

<input type="checkbox"/>	Instrumentenkarussell: Ab 6 Jahren. Mindestens zwei Instrumente. Pro Instrument 4 Termine à 30 Minuten Einzelunterricht!
<input type="checkbox"/>	Musik & Tanz für Kinder: Für Kinder von 4-6 Jahren. Laufzeit: 11 Monate, wöchentlich 45 Minuten
<input type="checkbox"/>	Instrumental- / Vokalunterricht: Anmeldung <u>nach kostenloser</u> Probestunde und Rücksprache mit zuständiger Lehrkraft für alle möglich! Bei Geige ist ab dem 4. Monat das Ensemble Pflicht (siehe Punkt 8!)
<input type="checkbox"/>	Jugend-Einsteigerprogramm: Nur einmal buchbar. Laufzeit 3 Monate, wöchentlich 30 Minuten.

Unterrichtsart:	<input type="checkbox"/> Einzelunterricht	<input type="checkbox"/> 2er Gruppe	<input type="checkbox"/> 3er Gruppe
Unterrichtseinheit:	<input type="checkbox"/> 30 Minuten	<input type="checkbox"/> 45 Minuten	<input type="checkbox"/> 60 Minuten
Mindestvertragslaufzeit:	<input type="checkbox"/> 3 Monate	<input type="checkbox"/> 6 Monate	<input type="checkbox"/> 12 Monate

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT für einmalige bzw. wiederkehrende Zahlungen

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass der Betrag in Höhe von € im Voraus und immer zum Monatsersten oder am darauffolgenden Geschäftstag von meinem Konto per SEPA Basis Lastschriftverfahren abgebucht wird. Ich weise mein Kreditinstitut an, die von dem Musikinstitut SoundCity gezogene(n) Lastschrift(en) einzulösen.

Die Gläubiger-Identifikationsnummer des Musikinstitutes lautet: **DE39ZZZ00001835865**

Die verbindlichen Teilnahme- und Vertragsbedingungen sind mir bekannt und erkenne ich mit meiner Unterschrift ebenfalls an!

Kontoinhaber:

IBAN:

BIC:

Ort: Datum: Unterschrift

Teilnahme- und Vertragsbedingungen des Musikinstituts SoundCity - Nachfolgend mit „MSC“ abgekürzt -

- 1.) Maßgebend für das Verhältnis MSC und Teilnehmer ist die verbindliche Anmeldung. Vereinbarungen betreffend den Unterrichtsvertrag sind ausschließlich mit dem Schulleiter des MSC zu treffen. Absprache mit den Lehrkräften – oder Dritten- haben keine Rechtswirkung im Verhältnis zum MSC.
 - 2.) Das MSC bietet laufzeitabhängige (a) und laufzeitunabhängige (b) Unterrichtsangebote als Früherziehung/Instrumentenkarussell/Jugend-Einsteigerprogramm (a) oder als Instrumental-/Vokalunterricht (b) an.
 - 3.) Die ordnungsgemäße Abwicklung des Unterrichts wird durch das MSC geregelt.
 - 4.) Vor Unterrichtsaufnahme wird ausdrücklich Rücksprache mit dem MSC und/oder dem Lehrer wegen eines geeigneten Instrumentes empfohlen.
 - 5.) Das MSC kann Leihinstrumente in begrenztem Umfang gegen Gebühr zur Verfügung stellen. Ein Anspruch hierauf bei allen Instrumenten der Angebote besteht jedoch nicht. Die Leihgebühr wird je nach Absprache evtl. gesondert berechnet.
 - 6.) Der Unterricht findet wöchentlich zu einem fest vereinbarten Termin in den Räumlichkeiten des MSC statt. Tag und Zeit werden in Absprache mit der Schulleitung festgelegt. Änderungen während der Laufzeit bleiben vorbehalten. Die Schüler werden angehalten, den Unterricht pünktlich und regelmäßig zu besuchen. Ausfälle sind, wenn möglich bitte vorher mitzuteilen.
 - 7.) An gesetzlichen Feiertagen und in den Ferien für allgemeinbildende Schulen findet auch bei uns *kein Unterricht* statt. Die Unterrichtsfreie Zeit befreit nicht von der Zahlung des Schulgeldes. Maßgebend sind die Bestimmungen gesetzlicher Feiertage und Ferien des Freistaates Bayern.
 - 8.) Im Instrumentalunterricht **Geige** ist das Spiel im **Ensemble ab dem vierten Monat Pflicht**. Dies bedeutet, dass der Unterricht in den ersten drei Monaten mit wöchentlich 30 bzw. 45 Minuten stattfindet, ab dem vierten Monat der Vertrag aber **automatisch** in den nächsthöheren Tarif umgestellt wird. Der Einzelunterricht bleibt weiterhin bei 30 bzw. 45 Minuten pro Woche, zusätzlich kommt allerdings alle zwei Wochen eine Ensembleprobe von jeweils 45 Minuten dazu!!
 - 9.) Das Schulgeld richtet sich nach der Schulgeldordnung des MSC in der jeweils gültigen Fassung. Das Schulgeld ist als Jahresbeitrag berechnet und wird in 12 gleichen Raten immer zum Monatsersten oder am darauffolgenden Geschäftstag vom Konto des Vertragsnehmers per Bankeinzug abgebucht. Das MSC behält sich das Recht vor, den Schüler bei Zahlungsrückständen vom Unterricht auszuschließen! Dies befreit allerdings nicht von der Weiteren Zahlung bis zur Vertragserfüllung.
 - 10.) Die Unterrichtsgebühr bei Gruppenunterricht im Rahmen des Instrumentalunterrichts, des Instrumentenkarussells, der musikalischen Früherziehung (MFE) oder Blockflöte ist auch dann zu entrichten, wenn sich die Gruppenstärke erhöht, sofern dies noch zumutbar ist.
 - 11.) Die Kündigungsfrist bei Instrumental- und Vokalunterricht beträgt mindestens einen Monat zum Vertragsende! Bei Nichteinhaltung verlängern sich die Verträge immer um ihre jeweilige Laufzeit. **Jede Kündigung muss schriftlich erfolgen!** Bei dem Kurs „Musik & Tanz für Kinder“ besteht für den Monat September eine Probezeit in der schriftlich gekündigt werden kann. Die Probezeit ist ebenfalls Entgeltpflichtig. Das Geld für das erste Unterrichtsheft (welches in den Monatsbeiträgen enthalten ist) muss bei Kündigung allerdings separat mit 11,50€ gezahlt werden!
 - 12.) Vom Schüler zu vertretende Ausfälle begründen keinen Anspruch auf Rückzahlung der Gebühren, bzw. auf einen Nachholtermin. Nur bei Erkrankung des Schülers von vier und mehr Unterrichtswochen in Folge kann das entsprechende Schulentgelt auf schriftlichen Antrag und mit ärztlichem Nachweis zurückerstattet werden.
 - 13.) Das MSC verpflichtet sich zu kalenderjährlich 36 Unterrichtseinheiten bei vereinbartem wöchentlichen Unterricht. Die kalenderjährlich garantierten Unterrichtseinheiten verringern sich anteilig, wenn der Unterrichtsbeginn nach Vertragsabschluss später als in der zweiten Januarwoche stattfindet. Fällt der Unterricht aufgrund einer Absage des Lehrers aus, so ist dieser verpflichtet einen Ersatztermin anzubieten. Kann dieser Termin vom Schüler nicht wahrgenommen werden, entbindet dies den Schüler jedoch nicht von der Zahlung und die Unterrichtsstunde gilt als genommen.
 - 14.) Sollte eine Kopierpauschale an die VG Musikedition zu entrichten sein, muss diese vom Institut klar und separat aufgeführt und dargelegt werden. Diese wird dann pro Quartal gesondert verrechnet!
 - 15.) Das MSC übernimmt keine Haftung, insbesondere nicht für Hin- und Rückweg zu den Unterrichtseinheiten, sowie für etwaige Schäden im oder durch das Unterrichtsgebäude, sofern nicht Vorsatz oder Fahrlässigkeit gegeben ist. Der/die Schüler sind durch eine Betriebshaftpflicht versichert.
 - 16.) Ich bin damit einverstanden, dass Fotos, auf denen ich oder mein Kind abgebildet sind, zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit von dem Musikinstitut SoundCity in ihren Druckerzeugnissen, in sozialen Netzwerken sowie auf der Homepage verwendet werden dürfen.
 - 17.) **Datenschutz:** Die/der Erziehungsberechtigte/n bzw. der/die SchülerIn erklären sich mit der Anmeldung des Kindes/der SchülerIn zum Musikunterricht mit der Erhebung, Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten einverstanden. Die Daten im Unterrichtsvertrag werden ausschließlich zum Zwecke der Durchführung des Vertrages erhoben, verarbeitet und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, soweit dies für die Durchführung des Vertrages zwingend erforderlich ist. Jeder Erziehungsberechtigte/SchülerIn hat das Recht, seine Einwilligung zur Speicherung, Verarbeitung und Nutzung seiner Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Ferner hat der Erziehungsberechtigte/SchülerIn bezüglich der erhobenen Daten die durch das Bundesdatenschutzgesetz festgelegten Rechte auf Auskunft und Berichtigung. Die Ausübung dieser Rechte kann schriftlich erfolgen.
- Falls Schülerdaten an andere Dozenten für Meisterkurse/Workshops weitergegeben werden, benötigen wir eine Einwilligung des/der Erziehungsberechtigten. Außerdem wird gewährleistet, dass nach dem Kurs eine vollständige Löschung der Daten erfolgt.
- 18.) Die aktuellen Teilnahme- und Vertragsbedingungen erkenne ich mit meiner Unterschrift auf dem Anmeldeformular an.
 - 19.) Gerichtsstand ist Obernburg am Main.